

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.09.2023, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:20 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer Bgm., 1. stellvertretender Amtsdirektor  
Herr Dr. Peter Rehders  
Frau Klaudia Schumann  
Herr Jürgen Becker  
Herr Ingo Beckmann  
Herr Kai-Ingwer Bendixen  
Herr Olaf Beuthien  
Herr Peter-Christian Carstensen  
Herr Dr. Kai Christiansen  
Herr Henning Claußen  
Herr Hans Wilhelm Hansen  
Herr Henning Jürgensen  
Frau Christiane Pareike  
Frau Johanna Petereit  
Herr Peter Rux  
Herr Finn Schlömer

##### Verwaltung

Herr Stephan Goslowski

##### Gäste

Frau Birgit Kahns

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Lars Kablau fehlt entschuldigt

##### Gäste

Herr Herwig Hansen fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023
- 4 Verpflichtung eines Gemeindevertreters  
Vorlage: 2023-14GV-301
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beratung und Beschluss über die Aufhebung sowie Neufassung der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche
- 9 Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2023-14GV-304
- 10 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2023-14GV-303
- 11 Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023  
Vorlage: 2023-14GV-300
- 12 Entsendung eines Mitgliedes in den Förderverein Scheersberg  
Vorlage: 2023-14GV-302
- 13 Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2023-14GV-299
- 14 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
Bebauungsplan Nr. 25 sowie 58. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, beide für das Gebiet "Kirchberg Neukirchen"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2023-14GV-309
- 15 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 (VB 27) "Am Ausblick 3"  
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss  
Vorlage: 2023-14GV-305
- 16 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
Bebauungsplan Nr. 31 sowie 66. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, beide für das Gebiet "Kalleby"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2023-14GV-307
- 17 Beratung und Beschluss zur Erstellung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Steinbergkirche  
hier: teilweise Aufhebung des Beschlusses vom 06.03.2023
- 18 Baugebiet Ostenfeld
- 18.1 Beratung und Beschluss über die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens
- 18.2 Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Mängelaufnahme
- 19 Sachstandsbericht Freiflächensolar
- 20 Beratung und Beschluss über die Neuaufstellung der Arbeitsgruppe Energie nach den Veränderungen durch die Kommunalwahl
- 21 Beratung und Beschluss über einen Antrag des Seniorenbeirates zur Bestimmung von zusätzlichen Beiratsmitgliedern

- 22 Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Multimedia Gerätes der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche
- 23 Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 24 Trägervertrag über die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge"  
Vorlage: 2023-14GV-308
- 25 Sachstand Feuerwehrgerätehaus Kalleby
- 26 Personalangelegenheiten

**Protokoll**

**Öffentlicher Teil:**

**1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Gemeindeführung Herrn Lorenzen und Herrn Linders, Frau Kahns vom Seniorenbeirat, für das Protokoll Herrn Goslowski sowie zahlreiche Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 24. bis 26. schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 24. bis 26. nicht öffentlich zu beraten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 24. bis 26. nicht öffentlich zu beraten.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023 wird genehmigt.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

#### **4. Verpflichtung eines Gemeindevertreters** **Vorlage: 2023-14GV-301**

##### **Sachverhalt:**

Henning Jürgensen konnte aus beruflichen Gründen an der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche am 05.06.2023 nicht teilnehmen. Er ist durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten zu verpflichten und in die Tätigkeit als Gemeindevertreter einzuführen.

Bürgermeister Jürgen Schiewer verpflichtet Henning Jürgensen per Handschlag und weist ihn in sein Amt als Gemeindevertreter ein.

---

#### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet folgendes:

- Am 30.06.2023 wurde das 50-jährige Bestehen der Grundschule Steinbergkirche gefeiert.
- Beim Wasserverband Nordangeln wird eine neu geschaffene Stelle als hauptamtliche Geschäftsführung eingerichtet.
- Olaf Beuthien wird Vorsitzender beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm.
- Zum Thema „Breitbandzweckverband Angeln“ berichtet Jürgen Becker, dass eine Sammeliste mit Schadensmeldungen an den Verband übergeben wurde. Als wichtige Info teilt er mit, dass der Breitbandzweckverband Angeln nun Grundversorger für Telefon und Internet ist. Wer noch bei der Telekom ist soll beachten, dass die E-Mail-Adressen mit Abschaltung eines alten Vertrages verfallen können.
- Der Bürgermeister war beim Dorfverein Neukirchen zur Jahreshauptversammlung eingeladen und berichtet positiv von den Aktivitäten des Vereins.
- Die Seglergemeinschaft Steinberghaff feierte ihr Jubiläum.
- Die Badebrücke in Norgaardholz wurde eröffnet.
- Der Bürgermeister ist mit der neuen Amtsdirektorin durch die Gemeinde gefahren und hat Orte und Liegenschaften - wie auch die Grundschule - vorgestellt.
- Zusammen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Hasselberg gab es Gespräche beim Amt zum Thema Grundschulen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschluss des Amtsausschusses noch nicht in Stein gemeißelt ist.
- Das Gemeindefest zum 10-jährigen Bestehen der Gemeinde Steinbergkirche wurde sehr gut angenommen. Ein Dank gilt allen Helfern.
- Am 09.09.2023 wird das 10-jährige Bestehen der Kita Siebenstern in Steinbergkirche gefeiert.
- Der Spielplatz in der Steinberger Straße wurde erneuert. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Helfern, insbesondere bei Rolf Ahrens, Lukas Höck, Tim Schlömer und Peter Weirich und übereicht ihnen ein kleines Präsent als Dankeschön.

Peter Rehders berichtet vom Finanzausschuss, dass der Haushalt durch die letzten Jahre sehr solide ist und das Investitionen und eventuelle Eigenanteile zu geförderten Maßnahmen geleistet werden können.

Hans Wilhelm Hansen berichtet vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, dass zurzeit einige Banketten und Gräben neugemacht werden. Auch werden vom Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord einige Straßen neu belegt.

Johanna Petereit berichtet vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur folgendes:

Themen, die fortgeführt werden:

- die Instandhaltung und der Neubau von Spielplätzen
- die Begrüßung von Neubürgerinnen und Neubürgern
- Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke an unsere Seniorinnen und Senioren
- Ausstattung der Gemeinde mit Infotafeln und Wanderkarten und neuen Sitzmöglichkeiten
- Umsetzung der Seniorenfahrt in 2024

Themen, die zurzeit in der Entstehung sind:

- aktive Suche nach Fördermöglichkeiten in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport
- Prüfung neuer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in Form eines Skateparks für die Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vor Ort
- Wiederbelebung des Familienzentrums sowie der Jugendarbeit

Ausblick:

- Am 26.09.2023 präsentiert Peter Sass den Spielplatz Süderlück und Kai Rixen die Sportregion Angeln
- Am 22.11.2023 stellt Christiane Illiger das Familienzentrum vor und informiert über den aktuellen Status, Zustand und mögliche Bedarfe.

Frau Petereit weist darauf hin, dass alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu eingeladen sind sich bei Fragen, Anmerkungen und Ideen bei dem Ausschuss zu melden. Gäste sind bei den Sitzungen immer sehr willkommen.

---

## **6 . Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle**

Der Bürgermeister berichtet zu offenen Angelegenheiten in der Beschlusskontrolle:

- Neubau Gerätehaus Kalleby – dazu später mehr unter TOP 25.
- Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Solar-Freiflächen - dazu später mehr unter TOP 19.
- Förderantrag Sitzgelegenheiten und Schautafeln – hier wurden die Sitzbänke geliefert. Die Anbringung der Schautafeln wird von Peter Christian Carstensen und dem Bürgermeister organisiert.
- Klimaschutzmanagement Quartierskonzept – dazu später mehr unter TOP 17.
- Fortschreibung Zukunftskonzept – hier wird unter TOP 24 berichtet.
- Radwegemarkierungen – hierzu gab es ein Angebotsvergleich und ein Versuch die Markierung selbst günstiger aufzubringen. Ein Versuch vor dem Gebäude der Dolleruper hat gezeigt, dass eine Fremdvergabe deutlich effizienter ist.

Peter Rehders fragt nach, wie der Stand bezüglich der Grundschule ist.

Antwort: Zurzeit gilt noch der Beschluss des Amtsausschusses aus März 2023. Weitere Sachverhalte zum Verbleib der Grundschule in der Gemeinde Steinbergkirche liegen auf Eis.

---

## **7 . Einwohnerfragestunde**

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Es wird sich nach dem Stand über die Solarfreiflächen im Bereich Schiol erkundigt. Hierzu erfolgt unter TOP 19 eine Antwort.
- Die Gemeindeführung möchte die Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde mit dem Stand 2010 auf den neusten Stand bringen. Dies soll im Einklang mit der Gemeindevertretung geschehen. Es werden zwei Teilnehmer aus der Gemeindevertretung gesucht, die die Gemeindeführung hierbei unterstützen. Es meldet sich Klaudia Schumann. Eine weitere Person soll aus den Fraktionen genannt werden und keinen Feuerwehrbezug haben.
- Johannes Erichsen merkt an, dass es sich bezüglich des Landzukaufes zum Feuerwehrhaus in Kalleby um Preise für Ackerland handelt und nicht - Gerüchten zu folge - um Baulandpreise. Der Vorsitzende verweist auf den Sachstandsbericht im

---

**8 . Beratung und Beschluss über die Aufhebung sowie Neufassung der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche**

**Sachverhalt:**

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 05.06.2023 beschlossen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat diese 5. Änderungssatzung nicht genehmigt. Nach einer Umformulierung in „Bildungsausschuss“ und einer neuen Definition des Aufgabengebietes ist die neue 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche erneut zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufhebung sowie Neufassung der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche zu.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

**9 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2023-14GV-304**

**Sachverhalt:**

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 24.03.2023 wurde § 33 Absatz 1 neu geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung leitet künftig nicht mehr das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sondern wer der Gemeindevertretung am längsten ununterbrochen angehört.

Die Vorgabe in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde ist daher an diese neue gesetzliche Regelung anzupassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

**10 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2023-14GV-303**

**Sachverhalt:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 beschlossen, die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum 01.07.2023 von einer ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung umzustellen.

Aufgrund dieses Beschlusses sind auch Regelungen in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Steinbergkirche anzupassen.

In der aktuellen Satzung sind Zuständigkeitsregelungen enthalten, die die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten ermächtigen folgende Entscheidungen zu treffen:

Stundungen bis zur Höhe von 1.500,00 € für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (§ 5 Abs. 1), Niederschlagungen von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 € (§ 7 Abs. 1) und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 € (§ 10 Abs. 1).

Diese Zuständigkeiten sollten in unverändertem Umfang ab dem 01.07.2023 auf die Amtsdirektorin bzw. den Amtsdirektor übergehen. Hierzu fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Änderungssatzung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Steinbergkirche.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**11 . Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023  
Vorlage: 2023-14GV-300**
**Sachverhalt:**

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**12 . Entsendung eines Mitgliedes in den Förderverein Scheersberg  
Vorlage: 2023-14GV-302**
**Sachverhalt:**

In den Förderverein Scheersberg ist ein Mitglied der Gemeindevertretung zu entsenden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Entsendung von Lukas Eylandt (Bündnis 90 - Die Grünen) in den Förderverein Scheersberg zu.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

### **13 . Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Steinbergkirche**

#### **Vorlage: 2023-14GV-299**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 738.532,72 € wird im Haushaltsjahr 2022 der Ergebnissrücklage zugeführt.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

**14 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
Bebauungsplan Nr. 25 sowie 58. Änderung des gemeinsamen  
Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche,  
beide für das Gebiet "Kirchberg Neukirchen"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2023-14GV-309**

**Sachverhalt:**

Bereits am 12.05.2009 hatte die Gemeindevertretung (der damaligen Gemeinde Quern) für das Gebiet Kirchberg die Aufstellung einer 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

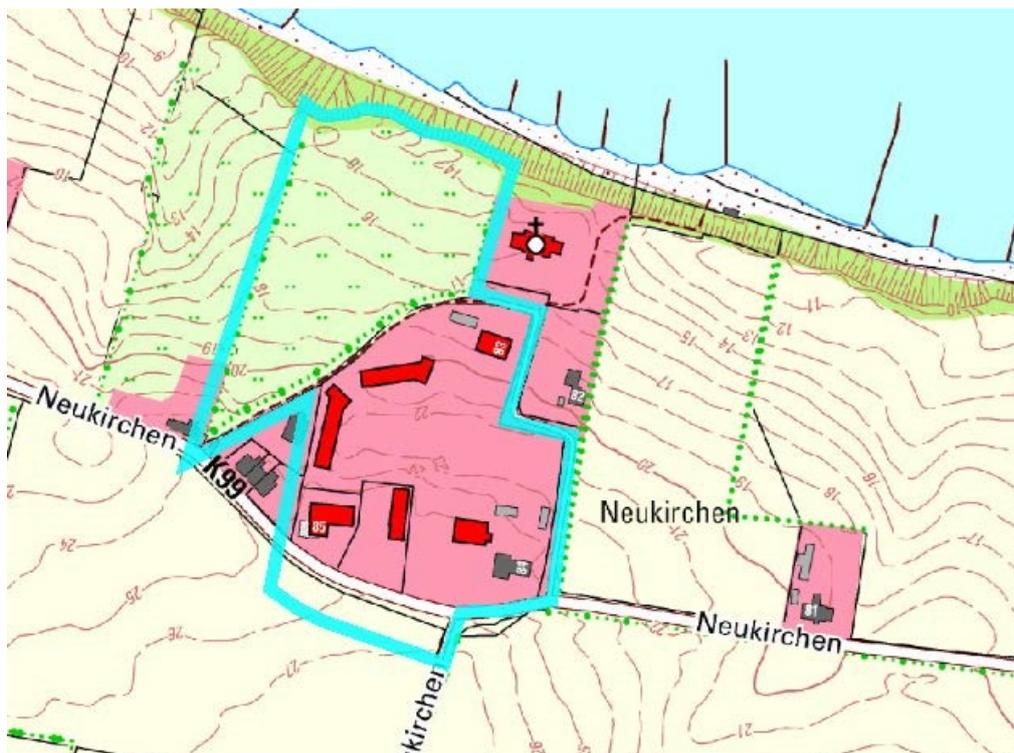
Dieser Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss vom 04.02.2013 modifiziert. Insbesondere wurde dadurch der Geltungsbereich um das Gebiet der KJR-Freizeitstätte erweitert. In gleicher Sitzung wurden auch die Aufstellungsbeschlüsse für den B-Plan Nr. 12 (Bereich Kirchberg) und B-Plan Nr. 13 (Bereich KJR-Freizeitstätte) gefasst.

Für beide Planungen wurde daraufhin eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Nachdem im weiteren Planverfahren dann für den Bereich Kirchberg kein Planungsfortschritt mehr zu erzielen war, wurde nur das Planverfahren für den B-Plan Nr. 13 (KJR-Freizeitstätte) und parallel für die 24. Änderung des FNP (nur für diesen Teilbereich) zum Abschluss gebracht.

Zwischenzeitlich haben sich für den Bereich Kirchberg neue Planungsansätze ergeben, dies insbesondere, weil nunmehr das gesamte Gelände vom Kirchenkreis SL-FL genutzt wird (bis Sept. 2019 wurde der westliche Grundstücksteil vom Verein Grundstein genutzt). Neben der - z.T. bereits laufenden- Modernisierung des Gebäudebestandes ist eine Erneuerung des Hüttenkomplexes vorgesehen; auch soll nach wie vor ein dringend benötigter Bedarfsparkplatz auf der Südseite der K 99 eingerichtet werden.

Im wirksamen FNP ist nur ein kleiner Teil des Gebietes (der Bereich um das ehemalige Pastorat herum) als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, dies allerdings mit der zweckfremden Zweckbestimmung „Jugendheim/Jugendherberge“. Weitere Festlegungen, die die Nutzung als kirchliche Freizeit- und Bildungsstätte planungsrechtlich legitimieren würden, bestehen nicht. Zur planungsrechtlichen Absicherung der gemeinbedarflichen Nutzung generell und um die vorgesehenen Neubaumaßnahmen zu ermöglichen, ist also auch weiterhin die Aufstellung eines Bebauungsplanes und parallel einer FNP-Änderung erforderlich. Um das formelle Planverfahren erneut einzuleiten, sind hierzu zunächst neue Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.



**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

1. Für das Gebiet „Kirchberg Neukirchen“ werden der Bebauungsplan Nr. 25 und parallel die 58. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche aufgestellt.  
Wesentliches Planungsziel ist es, für die bestehenden Nutzungen und für geplante bauliche Maßnahmen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.  
Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.
5. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe und der Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB (Planbegründung, Beteiligungsverfahren) soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden, mit der Erarbeitung der Umweltprüfung/der Umweltberichte das Büro Naturaconcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

**15 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 (VB 27) "Am Ausblick 3"  
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss  
Vorlage: 2023-14GV-305**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück „Am Ausblick 3“ ist die Errichtung einer seniorenrechtlichen Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten an Stelle des bestehenden Wohngebäudes vorgesehen. Um Planungsrecht für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen.

Die Planaufstellung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung i.S. einer Nachverdichtung dar, und durch die Planung werden erkennbar keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und keine FFH- oder Vogelschutzgebiete beeinträchtigt. Der Bebauungsplan kann und soll daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das förmliche Planverfahren für den B-Plan ein.

Da im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden kann, kann in gleicher Sitzung auch schon der Planentwurf gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt werden. Der Planentwurf wird daraufhin den betroffenen Behörden/TÖB zur Stellungnahme vorgelegt und zeitgleich für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt wie folgt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

- 1a. Für das Gebiet „Am Ausblick 3“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 27 (VB 27) aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist es, für die Errichtung einer seniorengerechten Wohnanlage die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- 1b. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 1c. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
- 1d. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.
- 1e. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB (Planbegründung, Beteiligungsverfahren) soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
- 2a. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 27 einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt / wird mit folgenden Änderungen gebilligt  
.....
- 2b. Der Planentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen; die beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die zu veröffentlichenden Unterlagen durch öffentliche Auslegung zugänglich zu machen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich ins Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

**Abstimmung:**

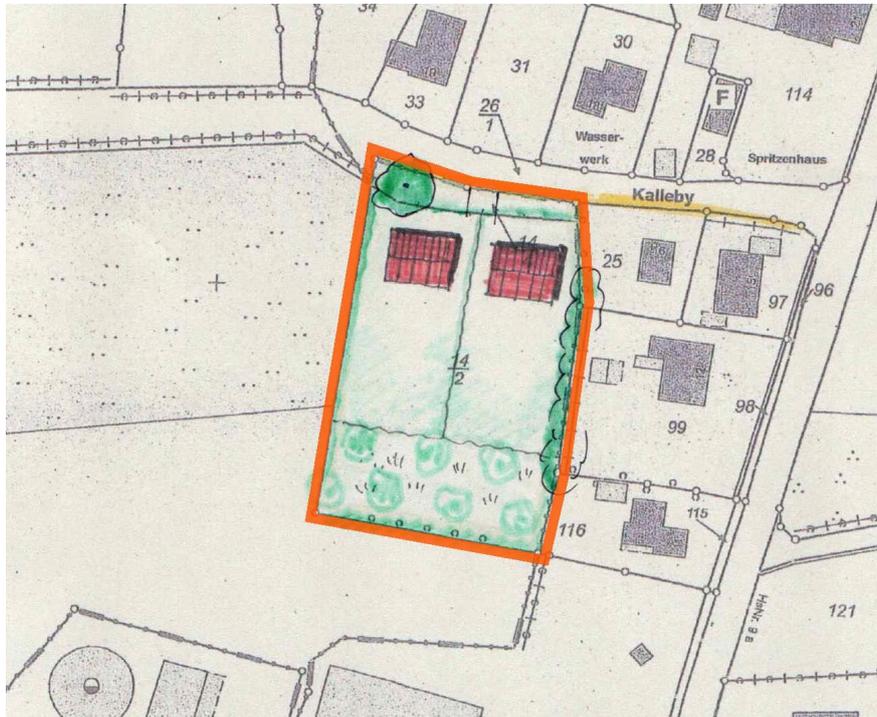
Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

**16 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
Bebauungsplan Nr. 31 sowie 66. Änderung des gemeinsamen  
Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche,  
beide für das Gebiet "Kalleby"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2023-14GV-307**

**Sachverhalt:**

Auf einen entsprechenden Antrag des Grundstückseigentümers hin hatte die Gemeindevertretung bereits am 07.03.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Fläche gegenüber der Feuerwehr in Kalleby ein Bauleitplanverfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Wegen der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung wurde zwischenzeitlich eine Immissionsschutzstellungnahme eingeholt mit dem Ergebnis, dass zumindest auf etwa 2/3 der Fläche eine Wohnbebauung möglich ist. Vorgesehen sind demnach nun 2 Baugrundstücke; der geruchsbelastete südliche Teil der Fläche soll für die benötigten Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden (siehe nachstehende Skizze).



### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

1. Für das Gebiet „Kalleby“ (FSt 14/2 und 14/4, Gemarkung Kalleby, Flur 10), gelegen im Westen der Ortslage von Kalleby gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus, werden der Bebauungsplan Nr. 31 und parallel die 66. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche aufgestellt.  
Wesentliches Planungsziel ist die Abrundung der Ortslage in diesem Bereich von Kalleby durch die Bereitstellung von Wohnbauland auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Grundstückseigentümer/Investor zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.
6. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe und der Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB (Planbegründung, Beteiligungsverfahren) soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden, mit der Erarbeitung der Umweltprüfung/der Umweltberichte das Büro Naturaconcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

## 17. Beratung und Beschluss zur Erstellung eine Nahwärmenetzes in der Gemeinde Steinbergkirche

hier: teilweise Aufhebung des Beschlusses vom 06.03.2023

Es wird kontrovers über das Vorgehen zur Errichtung eines Nahwärmenetzes diskutiert. Insbesondere hat sich die Auswahl eines Projektpartners durch das Aufdecken vier weiterer Anbieter verändert. Der Beschluss vom 06.03.2023 soll daher geändert werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Punkte 2 und 3 des Beschlusses 2023-14GV-288 vom 06.03.2023 aufzuheben und in der nächsten Gemeindevertreterversammlung einen weiteren Beschlussvorschlag der Wählergemeinschaft Steinbergkirche/Quern zu beraten.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

## 18. Baugebiet Ostenfeld

### 18.1. Beratung und Beschluss über die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeindevertreterversammlung vertagt.

### 18.2. Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Mängelaufnahme

Es wird eine Arbeitsgruppe zur Mängelaufnahme im Baugebiet Ostenfeld eingerichtet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Mängelaufnahme im Baugebiet Ostenfeld und besetzt diese mit Olaf Beuthien, Arnold Erichsen und Torben Wrabetz.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

## 19. Sachstandsbericht Freiflächensolar

Finn Schlömer berichtet über den aktuellen Sachstand im Rahmen der Entwicklungsgespräche über die Vorgaben für die Gemeinde zur Flächenanalyse des Amtes. So hat sich die Gemeinde mit dem Planungsbüro GR Zwo über folgende Rahmenbedingungen zum Bau von Freiflächensolaranlagen verständigt:

- Insgesamt wird die Gemeinde maximal brutto 3% der Gemeindefläche für Freiflächensolaranlagen nutzen. Das entspricht ca. 111 ha brutto.
- Flächensolaranlagen werden im Cluster eine Größe von brutto 25 ha nicht übersteigen sowie die einzelnen Cluster räumlich voneinander getrennt sein.
- Priorität 1 zum Bau von Freiflächenanlagen genießen die 400m breiten, nördlich und

südlich gelegenen Streifen entlang der B199. Priorität 2 das südlich der B199 gelegene Gemeindegebiet.

- d) Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 100 m zu Wohnbebauung einzuhalten.

Herr Groth vom GR Zwo Planungsbüro wird bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 10.10.2023 ein Weißflächenkataster vorstellen.

Henning Jürgensen stellt klar, dass die Gemeinde den produzierten Strom nicht für den Export nutzen wird sondern „Selbstversorgung im Rahmen des Quartierskonzeptes“ verfolgt.

---

## 20 . Beratung und Beschluss über die Neuaufstellung der Arbeitsgruppe Energie nach den Veränderungen durch die Kommunalwahl

Es wird sich auf den Namen „Arbeitsgruppe Energie und Klima“ verständigt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt ab dem 05.09.2023 die Arbeitsgruppe Energie und Klima mit folgender neuer Zusammenstellung aufzustellen:

Dagmar Lorenz	Bündnis 90, Die Grünen	Vorsitzende
Jürgen Becker	Bündnis 90, Die Grünen	
Henning Jürgensen	SPD	
Olaf Beuthien	SPD	
Peter v. Spreckelsen	WSQ	Stellvertreter der Vorsitzenden
Ingo Beckmann	WSQ	
Maik Krieg	CDU	
Ingo Petersen	CDU	

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

## 21 . Beratung und Beschluss über einen Antrag des Seniorenbeirates zur Bestimmung von zusätzlichen Beiratsmitgliedern

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Bildung eines Seniorenbeirates Herrn Thomas Hinsche für den Rest der Amtszeit als zusätzliches Mitglied in den Seniorenbeirat zu bestimmen. Darüber hinaus bestimmt die Gemeindevertretung für den Rest der Amtszeit die Herren Wolfgang Nissen und Konrad Scholz als beratende Mitglieder in die Nachrückerliste des Seniorenbeirates.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

## 22 . Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Multimedia Gerätes der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche

Die FF Steinbergkirche hat einen Zuschuss für ein Multimediagerät beantragt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Gewährung eines Zuschusses für ein neues Multimedia-Gerät der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche in Höhe von fünfzig Prozent der Anschaffungskosten.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

---

## 23 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Henning Jürgensen bedankt sich bei allen Helfern zum Gemeindefest. Er merkt an, dass es schön wäre wenn alle Gemeindevertreter beim nächsten Mal mithelfen können und es sich mehr Helfer auch beim Abbau finden.
- Jürgen Becker weist auf die „Genußtour - von Hof zu Hof“ am 16.09.2023 und das Angeliter Umweltfest am 24.09.2023 hin.
- Peter Rehders teilt mit, dass die Wählergemeinschaft Steinbergkirche/Quern mit Henning Clausen nun einen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden hat.
- Im alten Kindergarten in Steinbergkirche ist eine Möbelkammer vorhanden, bei der alte funktionsfähige Möbel zur Weitervermittlung an Bedürftige abgegeben werden können.
- Peter Rehders fragt wie mit Fragen anderer Gemeinden zum Thema Verbleib im Schulverband umgegangen werden soll. Eine Antwort bleibt aus, da das Thema Grundschule zurzeit ruht.
- Peter Rehders fragt nach einer Positionierung der Gemeinde zum Thema „Nationalpark Ostsee“. Es wird kurz diskutiert. Eine Positionierung für oder gegen einen Nationalpark ist für viele zu früh. Klaudia Schumann weist auf kommunale Workshops und die laufenden Konsultationsprozesse hin. Es herrscht Einigkeit, dass sich die Arbeitsgruppe Energie und Klima mit dem Nationalpark Ostsee befassen soll.
- Manfred Bogner weist auf einen Vortrag zum Thema Gemeinwohlökonomie am 15.09.2023 ab 18:30 Uhr auf dem Scheersberg hin.
- Weiter fragt er ob das neue E-Auto der Amtsverwaltung auch für das Dörpsmobil genutzt werden kann. Die Frage muss an das Amt gestellt werden.

---

Vorsitz  
Jürgen Schiewer  
Bürgermeister

---

Protokollführung  
Stephan Goslowski